

Datum 24.01.14

Kurt Feldmann-Jäger * Stoverseegen.3 * 24537 Neumünster

/
home/feldmann-jaeger/Dokumente/KURT/045
_Stadtteilbeirat/50_Allgemeine
Schreiben/2014_01_24__Einwohneranfrage
BPU am 06.02. zur Bahnbrücke
Gartenstadt.odt

An den
Vorsitzenden
des Bau,-Planungs- und Umweltausschuss
Herrn Axel Westphal
per Mail: axel.westphal@gmx.de

Betreff: Einwohneranfrage zur BPU- Sitzung am 06.02.2014
hier: Sanierung bzw. Instandsetzung der Fußgängerbrücke über die Bahnlinie an der Rendsburger
Straße

Sehr geehrter Herr Westphal,

die SPD-Vertreter i m Stadtteilbeirat Gartenstadt haben für die Sitzung des SB Gartenstadt am
22.01.2014 einen Sachstandbericht von der Verwaltung beantragt, der insbesondere nachfolgende
Fragen beantworten sollte.

Da die Antwort des FDL Herrn Schnittker vom 17.01.2014 an den Stadtteilbeirat die Fragen im
wesentlichen nicht beantwortet, bitte ich um eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen im
Rahmen der nächsten BPU- Sitzung am 06.02.2014.

1. Der seit dem 07.10.1998 rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 150 „Südlich
Stoverseegen/Stoverweg“ sieht nachfolgendes Planungsziel vor:
„Zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs soll die Bahnüberquerung verbessert werden“
(Seite 4 der Begründung)
 - a. Mit welchen Maßnahmen wurde seit Rechtskraft des B-Planes diese Planungsziel
verfolgt?
 - b. Mit welchen Maßnahmen soll das Planungsziel weiterhin/zukünftig verfolgt
werden?

2. Das Planungsziel *„Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs“* wurde im Inhalt der Planung
deutlich konkretisiert. In der Inhaltlichen Planung heißt es: *„Weiterhin wurde in den
Bebauungsplan eine fahrradfreundliche Überquerung der Bahnanlage am Kreuzungspunkt
Rendsburger Str. aufgenommen. Durch die Rampenanlage, die nördlich der Bahnstrecke in den
Lärmschutzwall integriert ist und südlich der Bahn mittig der Verkehrsfläche liegt, soll es
ermöglicht werden, Fahrräder und Rollstühle über die Gleisanlage zu befördern. Die
Verbesserung der Bahnquerung stellt eine Option dar, die erst dann umgesetzt werden kann,
wenn entsprechende Mittel vorhanden sind.“* (Seite 7 der Begründung).
 - a. Wurden in den 15 Jahren der Rechtskraft des B-Planes von der Bauverwaltung
Finanzmittel für die Realisierung der Rampen-Option bei der Kämmerei angemeldet
und in welcher Höhe?
 - b. Wenn Ja:

- Warum und von wem wurden die Finanzmittel nicht genehmigt?
- c. Wenn Nein:
- Warum wurden bisher keine Finanzmittel von der Bauverwaltung angemeldet obwohl die Rampen-Option doch rechtskraft hat?
- d. Wurden mögliche Drittmittel (Land, Bund, EU) beantragt bzw. bestehen hierzu förderrechtliche Möglichkeiten die bisher nicht genutzt wurden?
- e. Mit welchen Verfahren (z.B. Kosten-Nutzen-Analyse) werden die Priorisierungen der Infrastrukturprojekte von wem vorgenommen?
- f. Auf welchem Prioritätsniveau befindet sich die Rampen-Option nach 15 Jahren B-Plan 150.
3. Mit Schreiben vom 22.11.2013 (Az. 60.3) an den Stadtteilversteher des SB Gartenstadt bittet der FDL Herr Schnittker den Stadtteilbeirat
- > um eine Bedarfsprüfung
 - > um ggf. Festlegung der Planungsparameter (Brücke mit Rampe, Brücke mit Treppe und Aufzug, keine neue Brücke, u.a.)
- a. Will der FDL Herr Schnittker damit andeuten,
- das er sich nicht an den rechtsgültigen B-Plan gebunden fühlt?
 - das er das Planungsziel des B-Plan (Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs) bereit ist aufzugeben?
 - das er auch die Finanzmittel für eine unterhaltungsintensive Aufzulösung bereitstellen könnte?
 - das er die Angelegenheiten der AnwohnerInnen und BürgerInnen nicht ernst nimmt?
- b. Mit der Bitte an den SB Gartenstadt die Feststellung des Bedarfs vorzunehmen verkennt der FDL Herr Schnittker die Zuständigkeiten der Verkehrsplanung. Diese liegen bei der Verwaltung und nicht beim SB Gartenstadt oder sieht die Verwaltung dies anders?
4. Mehrere AnwohnerInnen des B-Plan 150 haben in der Stadtteilbeiratsitzung am 27.11.2013 deutlich gemacht, das ihre Kaufentscheidung für ein Grundstück im B-Plan 150 mit von der verkehrlichen Anbindung an den Stadtteil über die Fuß- und Radwegbrücke geprägt war. Wenn dieser Verkehrsweg dauerhaft/langfristig wegfällt, sehen sich die AnwohnerInnen in ihrer Kaufentscheidung getäuscht.
- a. Ist hier von Seiten der Verwaltung beabsichtigt, einen Teil des Kaufpreises zu erstatten?
- b. Wie wurde in ähnlich gelagerten Fällen bei kommunalen Grundstückenverkäufen und nicht umgesetzten B-Plänen verfahren?
5. Wurde zwischenzeitlich eine mit der Schulleitung und Elternvertretung abgestimmte Schulwegsicherung für die Wintermonate gefunden?
- a. Wenn Ja, welche?
- b. Wenn Nein, warum nicht?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichem Gruß



Kurt Feldmann-Jäger